

**ANFRAGE** von Thomas Marthaler (SP, Zürich)

betreffend Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Zürich, insbesondere in Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau, Gastgewerbe, Reinigungs- und Baugewerbe

---

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) teilte in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) anlässlich der Beratung des Geschäftsberichtes mit, dass im Jahr 2010 die Kontrollorgane 205 Fälle von Schwarzarbeit aufdeckten. Für das Jahr 2011 lag erst ein freistelliges Zwischenergebnis vor. Diese Zahlen erstaunen, geht es doch um den Vollzug von frei wichtigen Gesetzen: das Bundesgesetz über die Schwarzarbeit, das Entsendegesetz sowie das Quellensteuergesetz, welches die Steuerpflicht von Jahresaufhaltern sicherstellt (ca. 120'000 Personen im Kanton Zürich). Eine OECD-Studie schätzt das Volumen der Schwarzarbeit in der Schweiz auf 39 Mia. Franken pro Jahr, davon sollen etwa 20% im Kanton Zürich (ca. 8 Mia. Franken) anfallen.

Gemäss Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH [http://www.kof.ethz.ch/publications/science/show\\_studien](http://www.kof.ethz.ch/publications/science/show_studien) wird im Kanton Zürich 33% der gesamten bezahlten Hausarbeit in Privathaushalten von Sans-Papiers geleistet. Die Studie geht von der Annahme aus, dass im Kanton Zürich 8'000 Sans-Papier in 34'400 Haushalten arbeiten. Das würde bedeuten, dass etwa jeder 17. Haushalt im Kanton Zürich eine irreguläre Haushaltshilfe beschäftigt.

Nach Auskunft des Amtsleiters AWA würden ca. 400 zusätzliche Stellen benötigt, um die bestehenden Gesetze korrekt zu vollziehen. Setzt man Brutto-Lohnkosten von 150'000 Franken pro Stelle ein, würde eine korrekte Kontrolle im Kanton Zürich jährlich zusätzlich 60 Mio. Franken kosten. Falls die Hälfte des Schwarzarbeitsvolumens, ca. 4 Mia., ordentliche deklariert mit 15% zur Besteuerung gelangen könnte, würde dies der öffentlichen Hand ca. 600 Mio. Franken Steuern und Abgaben einbringen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Haushaltsarbeitsverhältnisse wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 auf die Übereinstimmung mit dem Normalarbeitsvertrag des Bundes, respektive mit den nach altem Recht gültigen Bestimmungen überprüft und wie viele Verfehlungen wurden festgestellt?
2. Wie erklärt der Regierungsrat die Differenz zwischen den Ergebnissen der kantonalen Kontrolltätigkeit und den Erhebungen der KOF, ETH?
3. Wer trägt aus Sicht des Regierungsrates die Verantwortung dafür, dass im Kanton Zürich in den privaten Haushalten die Bestimmungen der Normalarbeitsverträge tausendfach sanktionslos verletzt werden?
4. Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden in den Branchen Gartenbau und Landwirtschaft, in der Gastronomie und im Reinigungs- und Baugewerbe in den Jahren 2009, 2010 und 2011 auf ihre Rechtmässigkeit überprüft und wie viele Verfehlungen wurden festgestellt?
5. Wie stellt der Regierungsrat wirksam sicher, dass in den in Ziffer 4 erwähnten Branchen nicht ein ähnlich hoher Anteil an Schwarzarbeit und Lohndumping stattfindet wie in den privaten Haushalten? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer in diesen Branchen ein?

6. Erachtet der Regierungsrat den Vollzug der bestehenden Gesetze unter Berücksichtigung der Daten der OECD und der KOF ETH als befriedigend?
7. Was waren die Beweggründe des Regierungsrates, den Antrag der SP betreffend Aufstockung des Budgets 2012 um 2'000'000 Franken zur Erhöhung der Anzahl und Verbesserung der Kontrollen betreffend Schwarzarbeit und Lohndumping abzulehnen?
8. Als Vollzugsorgan ist der Regierungsrat für den rechtskonformen Vollzug der Gesetze verantwortlich. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um einen korrekten Gesetzesvollzug zu garantieren?
9. Wie kommentiert der Regierungsrat die Angaben des Leiters des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, dass 400 zusätzliche Stellen notwendig wären, den Vollzug der genannten Gesetze sicherzustellen, und was hindert den Regierungsrat daran dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten?

Thomas Marthaler